

Durch die Einstellung des Bahnverkehrs auf der ehemaligen Bahntrasse zwischen Gevelsberg und Witten ist im Bereich „Am Overbeck“ der Nutzungsdruck entstanden, der eine planungsrechtliche Regelung zum Ausgleich verschiedener Interessen erforderte.

Im Zuge dessen hat der Rat der Stadt Wetter (Ruhr) am 13.03.2003 beschlossen, für den Bereich westlich des Böllbergs in Albringhausen den Bebauungsplan Nr. 57 „Am Overbeck“ aufzustellen mit dem Ziel, die gewerbliche Entwicklung verträglich zu steuern.

Rechtskräftig seit 31.05.2008